

Baseball Club Darmstadt Whippets 1992 e. V.

FINANZORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Die Finanzordnung regelt die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vereins in Ergänzung zur Satzung.

§ 2 Grundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwarteten und erzielten Erträgen stehen. Es gilt generell das Kostendeckungsprinzip.

§ 3 Zahlungsverkehr

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über den Vizepräsidenten (Finanzen) vorwiegend bargeldlos abgewickelt. Zeichnungsberechtigt für das Girokonto des Vereins sind der Präsident, der Vizepräsident (Finanzen) und der Geschäftsführer.

§ 4 Eingehen von Verbindlichkeiten

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplans ist im Einzelfall vorbehalten:

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten (Finanzen)
- dem Vizepräsidenten (Administration)
- dem Vizepräsidenten (Sport)
- dem Geschäftsführer

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten außerhalb Haushaltsplans ist im Einzelfall vorbehalten:

- dem Präsidenten bis zu einer Summe von EUR 500,-
- dem Vizepräsidenten (Finanzen) bis zu einer Summe von EUR 500,-
- dem Vizepräsidenten (Administration) bis zu einer Summe von EUR 500,-
- dem Vizepräsidenten (Sport) bis zu einer Summe von EUR 500,-
- dem Geschäftsführer bis zu einer Summe von EUR 500,-

Außerhalb des Haushaltsplans darf der Vizepräsident (Finanzen) nach Beschluss des Präsidiums Rechtsverbindlichkeiten bis zu einer Höhe von EUR 5.000,- eingehen. Darüberhinausgehende Beträge sind durch eine einzuberufende Vorstandsversammlung zu beschließen.

Es ist unzulässig, einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang zu teilen, um dadurch die Zuständigkeit für die Genehmigung der Abgabe zu begründen.

Vorstehende Finanzordnung wurde am 3. Oktober 2020 von der Mitgliederversammlung beschlossen und hat dementsprechend in vorliegender Form Gültigkeit.